

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

<b>Handelsname</b>	Gaskondensat
<b>Stoffname</b>	Erdgaskondensate ; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
<b>INDEX-Nr.</b>	649-375-00-8
<b>EG-Nr.</b>	272-896-3
<b>CAS-Nr.</b>	68919-39-1

**Hersteller / Lieferant**

GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH  
 Waldstr. 39, D-49808 Lingen  
 Telefon +49 (0)591/612-0, Telefax +49 (0)591/6127-0  
 E-Mail mail@gdfsuezep.de  
 Internet www.gdfsuezep.de

**Auskunftgebender Bereich**

Abteilung TSU  
 Telefon +49 (0)591/612-0  
 E-Mail (sachkundige Person):  
 msds@gdfsuezep.de

**Notfallauskunft**

Giftnotruf Berlin  
 Telefon +49 (0)30-19240

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Rohstoff für Mineralölprodukte

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

F+; R12  
 Carc. Cat. 2; R45  
 Muta. Cat. 2; R46  
 Xn; R65  
 R67

**R-Sätze**

45	Kann Krebs erzeugen.
46	Kann vererbare Schäden verursachen.
12	Hochentzündlich.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

<b>Entz. Fl. 1</b>	<b>H224</b>
<b>Mutag. 1B</b>	<b>H340</b>
<b>Karz. 1B</b>	<b>H350</b>
<b>STOT einm. 3</b>	<b>H336</b>
<b>Asp. 1</b>	<b>H304</b>

**Gefahrenhinweise**

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann bei Verschlucken genetische Defekte verursachen.
H350	Kann bei Verschlucken Krebs erzeugen.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**



GHS02



GHS07



GHS08

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H340 Kann bei Verschlucken genetische Defekte verursachen.  
 H350 Kann bei Verschlucken Krebs erzeugen.

**Sicherheitshinweise**

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
 P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Beschreibung**

Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen.

**CAS-Nr. 68919-39-1**

EG-Nr. 272-896-3

INDEX-Nr. 649-375-00-8

**Erdgaskondensate ; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert**

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
 Selbstschutz des Ersthelfers.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.  
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.  
 Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
 Sofort Arzt hinzuziehen.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid  
Sand  
Wassersprühstrahl

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlenwasserstoffe.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

### Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder Viton tragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

### Augenschutz

Schutzbrille, bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild

### Körperschutz

Flammhemmende, antistatische Schutzkleidung.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Form

flüssig

### Geruch

mineralölartig

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Siedepunkt</b>	25 - 200 °C			ASTM D86	
<b>Schmelzpunkt</b>	< -60 °C				
<b>Flammpunkt</b>	< -40 °C			ASTM D 56	
<b>Zündtemperatur</b>	280 - 470 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	1,4 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	7,6 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	350 - 900 hPa	37,8 °C		ASTM D 323	
<b>Dichte</b>	0,68 - 0,79 g/ cm <sup>3</sup>	15 °C		ASTM D 1298	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	30 - 100 mg/l	20 °C			

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.  
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
toxische Pyrolyseprodukte

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg	Ratte		IUCLID Dataset
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 2000 mg/kg	Kaninchen		IUCLID Dataset
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	> 5,2 mg/l (4 h)	Ratte		IUCLID Dataset
<b>Reizwirkung Haut</b>	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig	Kaninchen	Draize- Methode	
<b>Reizwirkung Auge</b>	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig	Kaninchenaugenauge	Draize- Methode	

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist ein Stoff der Carc. Cat. 2

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Erdgaskondensate ; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert), 3, II, (D/E),  
Sondervorschrift 640D, Klassifizierungscode: F1  
UMWELTGEFÄHRDEND

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Natural gas condensates; Low boiling point naphtha - unspecified), 3, II, MARINE POLLUTANT

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Natural gas condensates; Low boiling point naphtha - unspecified), 3, II  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

**Wassergefährdungsklasse** 3 Selbsteinstufung  
stark wassergefährdend

---

## 16. Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 45 Kann Krebs erzeugen.

R 46 Kann vererbare Schäden verursachen.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H340 Kann genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H350 Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).